

# Kinderschutzkonzept

der Ev. Kindertagesstätte Sinai

(Stand Juli 2023)



Ev.-Luth. Kindertagesstätte Sinai  
Schulstr. 12  
31707 Heeßen  
Leitung: Antonia Naumann  
Telefon: 0 57 22 / 8 46 04  
Telefon Krippe: 0 57 22 / 89 07 24  
[sinai@evkita-eilsen.de](mailto:sinai@evkita-eilsen.de)

# Inhaltsverzeichnis des Kinderschutzkonzepts der Ev. Kindertagesstätte Sinai

## Inhalt

1.	Vorwort des Trägers.....	3
2.	Gewaltschutzrichtlinie - Träger .....	5
3.	Vorwort der Einrichtungsleitung .....	8
4.	Einleitung - Kinderschutz in der Ev. Kindertagesstätte Sinai .....	9
5.	Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt .....	9
6.	Definition und Formen von Gewalt .....	11
6.1.	Physische Gewalt .....	11
6.2.	Psychische Gewalt .....	11
6.3.	Sexualisierte Gewalt .....	12
7.	Verhaltensampel der Ev. Kindertagesstätte Sinai.....	13
8.	Mit welcher pädagogischen Haltung begegnen wir Kindern? .....	14
9.	Partizipation.....	15
10.	Risiko- und Ressourcenanalyse innerhalb der Ev. Kindertagesstätte Sinai .....	15
10.1.	Körperliches Wohlbefinden .....	15
10.2.	Seelisches Wohlbefinden.....	16
11.	Prävention von Gewalt durch Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit .....	17
12.	Umgang mit Beschwerden.....	18
13.	Verhaltenscodex der Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai .....	19
14.	Handlungsplan für die Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai bei grenzverletzenden Übergriffen.....	21
14.1.	...von Kindern untereinander.....	21
14.2.	...zwischen Erwachsenen und Kindern.....	21
14.3.	...von Kindern auf Erwachsene.....	21
14.4.	...von Erwachsenen an Erwachsenen.....	22
15.	Kinderinterview .....	23
16.	Anhang .....	24
17.	Kontakte und Ansprechpartner .....	28
18.	Quellen .....	29

# 1. Vorwort des Trägers

**Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.**

Die Bibel, Matthäusevangelium 25,40

Mit dem vorliegenden, unter breiter Beteiligung entwickelten Kinderschutzkonzept, reagieren wir in unseren evangelischen Kindertagesstätten präventiv auf die bundesweit gehäuft auftretenden Verdachtsfälle von Kindeswohlgefährdung. Die Worte Jesu aus der Endzeitrede erinnern uns an unsere Verantwortung für die Wehrlosen und Schwachen. Lassen sich aber auch als Mahnung verstehen, die die Fälle von Kindeswohlgefährdung als Gewalt gegen Jesus Christus selbst deutet.

Meistens beziehen sich diese Fälle auf das (erweiterte) Familienleben der betroffenen Kinder. § 8a SGB VIII, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung, der in solchen Situationen zur Anwendung kommt, ist allen pädagogischen Fachkräften mit seinen daraus abzuleitenden Maßnahmen in der Regel gut bekannt.

Anders verhält es sich, wenn Kinder innerhalb der KiTa körperliche oder seelische Gewalt erleben.

Aus unserem christlichen Menschenbild heraus ist es uns gelungen, dieses schwierige Thema aus der Tabuzone heraus zu holen und klar Position zu beziehen. Dabei geht es zum einen um **vorbeugende Aspekte** und zum andern auch um **intervenierende Maßnahmen**, die im Folgenden klar definiert werden, um allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit zu bieten.

In diesem Zusammenhang unterscheiden wir zwischen verschiedenen Formen von Vernachlässigung und Missbrauch:

☐☐ **Psychische, emotionale und seelische Misshandlung** z.B. durch abwertende, ausgrenzende, bedrohliche, beschämende oder einschüchternde Verhaltensweisen

☐☐ **Körperliche Misshandlung oder Vernachlässigung** z.B. durch Schütteln, Stoßen, Zerren der Kinder, Verletzung der Aufsichtspflicht oder Zwangsmaßnahmen z.B. bei den Mahlzeiten

☐☐ Von unbeabsichtigten Grenzverletzungen, über **sexuelle Übergriffe** in Form von (wiederholten) Grenzüberschreitungen, bis hin zu strafrechtlich relevanten Formen von **sexualisierter Gewalt**

Die betroffenen Kinder (jeden Alters, statistisch mehr Mädchen als Jungen), geben uns keine eindeutigen Hinweise, wohl aber **Signale**. Deshalb ist es unser Auftrag, diese Anzeichen sensibel wahrzunehmen und behutsam darauf zu reagieren.

Dies gelingt am besten in einer **achtsamen, grenzwahrenden Organisationsstruktur**, die Kinderschutz und das **Ausloten von Nähe und Distanz** als steten Reflexionsprozess begreift.

Dabei geht es **nicht** darum, professionelle Beziehungsarbeit zu verhindern, im Sinne von: „Darf ich denn jetzt noch ein Kind auf den Schoß nehmen, um es zu trösten?“

Die entscheidende Frage lautet: Entspricht unser Verhalten dem Bedürfnis des Kindes – oder dem des Erwachsenen?

**Beziehungsarbeit** als solche ist wichtiger denn je, um das Vertrauen des Kindes zu gewinnen und uns empfänglich zu machen für dessen Signale.

Erwiesenermaßen benötigen Kinder ca. acht (!) Anläufe, bevor sie einen Erwachsenen finden, der ihren Missbrauchserfahrungen glaubt.

Kinder können sich nicht alleine schützen. Ihr Schutz ist Aufgabe der Erwachsenen.

In diesem Sinne ist es unser verpflichtender Auftrag, das Thema Kinderschutz beständig im Hinterkopf zu behalten und das vorliegende Konzept aktiv in den pädagogischen Alltag unserer evangelischen Kindertagesstätten zu integrieren. Dies im Bewusstsein unseres christlichen Menschenbildes und der daraus erwachsenden Verpflichtungen in der Fürsorge für die uns anvertrauten Kinder.

Abschließend danken wir den pädagogischen Teams aus der KiTa Emmaus und der KiTa Sinai, die im Rahmen eines Workshops zu den vorliegenden Kapiteln ihren persönlichen Beitrag geleistet haben.

Bad Eilsen, den 23. Juli 2023

Für die Evangelisch Lutherische Kirchengemeinde Bad Eilsen

Pastor Hendrik Blank



## 2. Gewaltschutzrichtlinie - Träger

Das Kinderschutzkonzept unserer Kindertageseinrichtung, der Ev. Kindertageseinrichtung Sinai, umfasst folgende Punkte, für die der Träger die Verantwortung hat:

1. Personalmanagement
- a) Ausschreibungen

Anzeigen enthalten folgende Hinweise:

- „Der Schutz der uns anvertrauten Kinder hat in unserer Einrichtung höchste Priorität.
- b) Bewerbungsgespräch
    - Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern wird im Bewerbungsgespräch thematisiert, z. B. durch Vorstellung eines Fallszenarios, zu dem der oder die Bewerberin ihr Vorgehen erläutert.
    - Falls der/die Bewerber/in noch keine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt absolviert hat, wird darauf hingewiesen, dass sie diese bei Anstellung innerhalb eines Jahres besuchen muss.
  - c) Einstellung/Arbeitsvertrag
    - Nach Auswahl einer sich bewerbenden Person wird diese aufgefordert ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, das nicht älter als drei Monate ist. Der Träger macht eine Kopie mit Zustimmung der bewerbenden Person.
    - Der Träger erstellt eine Wiedervorlage, so dass die angestellte Person nach spätestens fünf Jahren erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt.
    - Das Kinderschutzkonzept, die Selbstverpflichtung und die Bestätigung zum Empfang beider werden der anzustellenden Person ausgehändigt und mit ihr ausführlich besprochen, so dass Gelegenheit besteht, Fragen und Unsicherheiten zu klären.
    - Im Arbeitsvertrag wird der Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt explizit thematisiert mit Hinweis auf Kinderschutzkonzept der Einrichtung und Selbstverpflichtung.
    - Die Unterzeichnung des Arbeitsvertrages erfolgt erst nach Unterzeichnung von Selbstverpflichtung und des Formulars der Bestätigung zur Aushändigung und Einführung in das Kinderschutzkonzept und die Selbstverpflichtung.
    - Falls die neu einzustellende Person bereits eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt gemacht hat, wird eine Kopie der Teilnahmebescheinigung von ihr angefordert. Falls sie noch keine Schulung hat wird ihr der nächste Fortbildungstermin genannt, damit sie zeitnah daran teilnehmen kann.

#### d) Onboarding

- Im Rahmen der Einführung in die Arbeit wird erneut dem Kinderschutzkonzept und seiner orientierenden Funktion für das pädagogische Handeln Raum gegeben.
- Der neu eingestellten Person wird für drei Monate eine Kollegin /ein Kollege als Ansprechperson benannt, welche für alle Alltagsfragen, insbesondere zum Kinderschutzkonzept, zur Verfügung steht. Diese Person arbeitet nicht mit der neu angestellten Person in der Gruppe.
- Die neu eingestellte Person wird ausführlich eingewiesen in das Vorgehen bei Verdachtsfällen.
- Der jederzeit zugängliche Ort für den schnellen Zugriff auf den Verfahrensplan bei Verdachtsfällen nach §8a SGB VIII inklusive der entsprechenden Dokumentationsbögen wird bekannt gemacht.

#### e) Erweitertes Führungszeugnis

Spätestens alle fünf Jahr fordert der Träger von jeder/jedem Mitarbeitenden ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage auf und macht mit deren/dessen Zustimmung eine Kopie oder dokumentiert das Vorlagedatum. Die Verantwortung für das Anfordern trägt die Pfarramtssekretärin und ist in deren/dessen Aufgabenbeschreibung schriftlich festgehalten.

## 2. Wissensmanagement – Fortbildung

### a) Wissensmanagement

Die Kindertagesstätte ist verpflichtet, ein Kinderschutzkonzept inklusive Verfahren für Verdachtsfälle, ein sexualpädagogisches Konzept sowie eine Beschreibung des Beschwerdemanagements zu entwickeln, zu aktualisieren und diese zugänglich für alle Mitarbeitenden aufzubewahren sowie online zu veröffentlichen.

Mindestens einmal jährlich sind diese Dokumente Gegenstand der kollegialen Beratung im Team der Mitarbeitenden. Es kann jederzeit eine Fachberatung zu dieser Sitzung hinzugezogen werden. Diese Fachberatung wird je nach Fragestellung im zuständigen Landkreis oder beim Landeskirchenamt angefragt.

Insbesondere bei einem Wechsel der Leitung stellt der Träger sicher, dass die neue Leitung in alle Aufgaben im Rahmen des Kinderschutzes, für die sie Verantwortung trägt (s.o. 1.), sowie in die erstellten Verfahrenspläne gut eingewiesen wird. Das Landeskirchenamt, die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, sowie die Fachberatung stehen der Leitungsperson für Fragen und Vertiefung zur Verfügung.

### b) Fortbildung

- Es werden jährlich Fortbildungen zu den Themen Prävention sexualisierter Gewalt (Basiskurs/Follow-Ups) und zu Aspekten des Kinderschutzes von der Landeskirche Schaumburg-Lippe für alle Mitarbeitenden der Kindertagesstätten angeboten.
- Alle Mitarbeitenden absolvieren spätestens ein Jahr nach Eintritt in das Arbeitsverhältnis eine Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt, falls eine solche noch nicht besucht worden ist.

- Eine Kopie der Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt fordert die Leitung/der Träger von jeder/jedem Mitarbeiter/in und wird zur Personalakte genommen.

### 3. Vorwort der Einrichtungsleitung

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz des körperlichen, seelischen und geistigen Wohls!

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis der intensiven Auseinandersetzung des Teams der Ev. Kindertagesstätte Sinai mit dem wichtigen Thema des institutionellen Kinderschutzes.

Das Team hat sich im Rahmen von vier Studientagen im Herbst 2022 und im Frühjahr 2023, sowie in regelmäßigen Dienstbesprechungen intensiv mit dem Themen Kinderrechte, Partizipation, Gewalt, rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes und dem institutionellen Kinderschutz befasst und gemeinsam die Inhalte für das vorliegende Konzept erarbeitet.

Als Grundlage für die Erarbeitung dienten uns auch die Inhalte der Langzeitfortbildung des institutionellen Kinderschutzes mit „Indipäd“, dem Institut für digitale Pädagogik bei Prof. Anne Kuhnert.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt unser gemeinsames Verständnis von Kinderschutz innerhalb der Ev. Kita Sinai dar und dient als verbindliches Handlungswerkzeug für alle Kollegen unserer Einrichtung. Es wird regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) durch das Team überprüft und ggf. aktualisiert und erweitert.

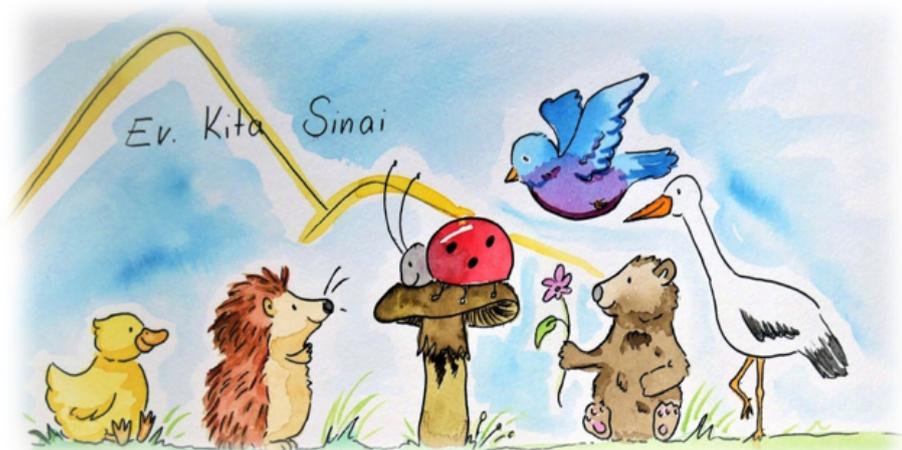
Das Konzept wird als Verhaltenscodex verstanden und gibt dem Team einen klaren Handlungs- und Verhaltensrahmen vor. Es dient uns als festgeschriebenes Werkzeug bei Verdachtsfällen und gibt uns Sicherheit bei individuellen Handlungsprozessen oder Teamentscheidungen.

Es soll für alle Kollegen auch als Sicherheit dienen am eigenen Arbeitsplatz keinerlei Gewalt innerhalb der Kindertagesstätte zu dulden und die Einrichtung zu einem sicheren Ort zu machen!

Neben der Eigenreflexion betrachten wir das Kinderschutzkonzept als wichtige Grundlage, die Verbindlichkeit und Verpflichtung jedes einzelnen Mitarbeiters, sein Handeln regelmäßig zu reflektieren.

Ich möchte in der Einrichtung nur Kollegen, die sich im Sinne der Kinder für ihr Wohl engagieren, genau hinschauen und präventiv Kinder bei uns in der Einrichtung stark machen!

Gez. Antonia Naumann



#### **4. Einleitung - Kinderschutz in der Ev. Kindertagesstätte Sinai**

Der Kinderschutz ist wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Kindertagesstätte Sinai. Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem eine Kultur der Achtsamkeit und des Respekts gelebt wird. Das Kinderschutzkonzept beschreibt Maßnahmen zum Schutz der Kinder, vor grenzverletzendem und grenzüberschreitendem Verhalten, vor psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt, sowohl innerhalb der Einrichtung (Erwachsene/Kinder, Kinder/Kinder, Erwachsene/Erwachsene) als auch im persönlichen Umfeld des Kindes. Das Konzept dient den Mitarbeitenden, den Eltern und anderen interessierten Personen und dem Träger als Orientierung und Reflexionshilfe zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung.

Wie in unserem Leitbild zu lesen ist, ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Einzigartigkeit und Besonderheit anzunehmen, wertzuschätzen und zu respektieren. Wir gehen auf jedes Kind und deren Familie individuell ein und schätzen einen achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander.

Ab Ende Juli 2023 ist ein gesondertes, betriebliches Kinderschutzkonzept für pädagogische Einrichtungen in Niedersachsen vorzuhalten.

Nach §45 sind Einrichtungen verpflichtet ein Schutzkonzept gegen Gewalt zu entwickeln!

#### **5. Das Recht des Kindes auf Schutz vor Gewalt**

##### *UN-Kinderrechtskonvention*

Im Jahr 1979 gründete sich anlässlich des Internationalen Jahres des Kindes eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, die damit beauftragt wurde eine Konvention über die Rechte des Kindes zu erarbeiten, die völkerrechtlich verbindlich werden sollten. (vgl Maywald, Jörg: Gewalt durch päd. Fachkräfte verhindern, S.30)

Deutschland hat die Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention erst 1992 anerkannt, jedoch zunächst eingeschränkt. Kinder ohne deutschen Pass wurden zunächst durch Vorbehaltserklärung von gewissen Rechten ausgeschlossen und erhielten erst im Jahr 2010 uneingeschränkt alle auf der Konvention beschlossenen Rechte zugesagt. Mittlerweile ist verankert, dass jegliche Form von physischer und psychischer Gewalt an Kindern unzulässig ist. Kinder benötigen Erwachsene, die sie beschützen und die für ihre Rechte einstehen und sie zu jeder Zeit vertreten.

Auch Kindertageseinrichtungen haben einen institutionellen Kinderschutzbeauftragten in den §§ 1 III KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) erhalten, sowie in 8a SGB VIII (Achstes Sozialgesetzbuch) festgeschrieben. Diese Rechte sind Bestandteile des nationalen und internationalen, rechtlichen Kinderschutzes und unterstreichen damit die Wichtigkeit der Thematik.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist die rechtskräftige Verschriftlichung der Idee, Kinder als eigene Persönlichkeiten und Träger eigener Grundrechte zu betrachten. Wichtigste Schutzrechte der Kinderrechtskonvention sind in den Artikeln 2 (Diskriminierungsverbot), 3 (Vorrang des Kindeswohls), 6 (Recht auf Leben und Entwicklung) sowie 12 (Partizipation) verankert. Ein besonderes Augenmerk in Bezug auf das Schutzkonzept liegt auf Artikel 19 I: „Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten [...] Maßnahmen, um das Kind vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltausübung [...] zu schützen, solange es sich in der Obhut der Eltern [...] oder einer anderen Person befindet, die das Kind betreut.“ Darin ist ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung niedergelegt. Ein spezieller Schutz gegen sexuellen Missbrauch sichert Artikel 24 den Kindern zu.

### *EU-Grundrechtscharta*

Die EU-Grundrechtscharta ist eine 2009 in Kraft getretene Rechtsvorschrift. Diese beinhaltet ausdrücklich ausformulierte Kinderrechte. Artikel 24 der Charta erkennt den Schutzanspruch von Kindern an und regelt Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen bei der Priorisierung des Kindeswohls in erzieherischer und persönlicher Beziehung.

### *Grundgesetz (GG)*

Das Grundgesetz ist die höchste Rechtsvorschrift in der Bundesrepublik. Allerdings formuliert sie explizite Kinderrechte nicht heraus. Vielmehr resultieren die Kinderrechte aus dem Gedanken der UN Kinderrechtskonvention, dass Kinder Träger eigener subjektiver Grundrechte sind. Die Artikel sind somit analog auf die Kinder anwendbar. Allgemein für das vorliegende Schutzkonzept finden die Artikel 1 (Würde des Menschen), 2 (Entfaltung der Persönlichkeit), 3 (Gleichheit) sowie 5 (Meinungsfreiheit) des Grundgesetzes Anwendung in der Interaktion mit Kindern. Konkreter formuliert Artikel 6 II GG die Pflicht der Eltern (und damit analog jede andere Person, die das Kind betreut), die Kinder zu pflegen und zu erziehen. Damit sind die betreuenden Personen an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden und das Kindeswohl bildet den Maßstab ihrer Handlungen sowie Unterlassungen. Gemäß Bundesverfassungsgericht (BVerfGE 24, 119) wacht der Staat über das Kind und bewahrt es vor Schaden.



### *Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)*

Das Bürgerliche Gesetzbuch ist die systematische Zusammenfassung von Rechtssätzen im Privatrecht und organisiert Rechtsbeziehungen zwischen Privatpersonen. Das Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Rechtliche Beziehungen zwischen Eltern und Kindern werden in den §§ 1627 – 1666 BGB geregelt. Maßgeblich für das Schutzkonzept und die Aufrechterhaltung des Kindeswohls ist § 1631 II BGB. Dieser gewährt den Kindern ein ausdrückliches Recht auf „[...] gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Eltern und betreuende Personen werden durch § 1627 BGB in die Pflicht genommen, das Wohl des Kindes zu wahren und das Kind verantwortlich zu erziehen. Im Falle eines Verstoßes gegen entsprechende Rechtsvorschriften aus dem Familienrecht greift § 1666 BGB, der dem Staat einen legitimen Eingriff in die Elternrechte zu Gunsten des Kindeswohls gewährt. Damit verbunden sind z.B. Kontaktverbote, Sorgeentziehung, etc

### *Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII)*

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz ist Teil des Sozialrechts und damit im Achten Sozialgesetzbuch verankert. § 1 III SGB VIII regelt bereits den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen. Eine Konkretisierung des Schutzauftrages wurde 2005 durch die Einführung des sog. § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) erreicht. Gemäß SGB gilt der Schutzauftrag auch für Jugendämter sowie Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe und ihre Einrichtungen. Jede Kita erhält somit explizit die Pflicht Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

(Inhalte aus Maywald, Jörg: „Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen fördern, beteiligen (Herder Verlag, 2.Auflage 2021)

## **6. Definition und Formen von Gewalt**

„Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte Gebrauch von physischer oder psychischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“

(Zitat: Kessler/Strohmeier 2009, Gewaltprävention an Schulen, S. 18)

„Kinder vor Gewalt zu schützen“ haben sich die Fachkräfte der Ev. Kindertagesstätte Sinai fest als pädagogischen Auftrag definiert. Wie auch Kinder stark zu machen und sich gegen Gewalt zu wehren! Präventionsarbeit hat also genau wie die Ablehnung von Gewalt, einen festen Bestand in unserem Schutzkonzept!

### **6.1. Physische Gewalt**

Physische Gewalt umfasst alle Formen körperlicher Misshandlung sowie alle Handlungen, die bezwecken, einer anderen Person Schmerzen zuzufügen und Macht zu missbrauchen.

Die Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai sind verpflichtet unverzüglich bei allen Formen physischer Gewalt zu handeln! Physische Gewalt wird nicht geduldet (ob von Kollegen/Kindern/Eltern) und ist unverzüglich zu melden! Alle Kinder der Ev. Kindertagesstätte Sinai lernen, dass ihr Körper ihnen gehört und sie selbst über ihn entscheiden dürfen!

### **6.2. Psychische Gewalt**

Psychische oder auch verbale Gewalt beschreibt alle Formen der emotionalen Schädigung und Verletzung einer Person. Sie ist die häufigste Form von Gewalt. Diese kann auch erlebt werden, wenn man nicht selbst das unmittelbare Ziel von

Gewalt ist. Psychische Gewalt ist immer auch Teil von jeder anderen Form von Gewalt, wie beispielsweise Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Missbrauch.

Das Team der Ev. Kindertagesstätte Sinai spricht sich konsequent gegen psychische Gewalt aus und arbeitet präventiv mit den Kindern, um sie stark zu machen, sollte ihnen im näheren Umfeld psychische Gewalt zuteilwerden. Kinder werden in unserer Einrichtung über ihre Rechte aufgeklärt und Mitarbeiter bieten jederzeit ihre Unterstützung und ein offenes Ohr an! Psychische Gewalt wird von den Kollegen der Ev. Kindertagesstätte Sinai nicht geduldet!

### **6.3. Sexualisierte Gewalt**

Mit sexueller Gewalt, bzw. Missbrauch ist jede sexuelle Handlung mit oder ohne Körperkontakt gemeint, die eine Person unter Ausnutzung eines Machtverhältnisses an einer anderen Person vornimmt.

Alle Kollegen der Ev. Kindertagesstätte Sinai erhalten eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt und wissen, wie sie sich Verhalten müssen, sollte ein Übergriff auch nur in Verdacht stehen! Die Kollegen melden sofort auch nur den geringsten Verdacht sexualisierter Gewalt an die Einrichtungsleitung, die dann in Absprache mit dem Träger evtl. weitere Schritte einleitet.

Wir dulden in der Ev. Kindertagesstätte Sinai keine Form der Gewalt und gehen streng dagegen vor!

Die Kollegen der Ev. Kindertagesstätte Sinai haben sich im Rahmen von Studientagen darüber ausgetauscht, was für sie grenzverletzendes Verhalten (inakzeptabel und nur im absoluten Notfall, zum Beispiel bei Lebensgefahr der Schützlinge besteht!) und welches Verhalten konsequent grenzüberschreitend ist!

## 7. Verhaltensampel der Ev. Kindertagesstätte Sinai

Das Ampelsystem verdeutlicht genau, welches Verhalten von Mitarbeitern, Kindern untereinander und Eltern für uns in der Einrichtung

**rot= ausnahmslos inakzeptabel ist**

**gelb=grenzverletzend und dringender Klärung/Aufklärung bedarf**

**grün=wünschenswert ist!**

<p><b>Rot: Dieses Verhalten ist immer falsch</b>, und Fachkräfte können angezeigt und bestraft werden. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!</p> <p>= Grenzüberschreitungen / Übergriffe</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anspucken/schütteln/schlagen</li> <li>• zwingen</li> <li>• einsperren</li> <li>• diskriminieren</li> <li>• Angst einjagen und bedrohen</li> <li>• Intimbereich berühren</li> <li>• Kinder bestrafen (siehe Grenzverletzungen/Übergriffe)</li> <li>• vorführen/bloßstellen</li> <li>• bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht</li> <li>• Kinder keine Intimsphäre zugestehen (umziehen vor allen)</li> <li>• Kinder ungefragt auf den Schoß nehmen</li> <li>• nicht altersgerechter Körperkontakt</li> <li>• unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung</li> <li>• aufreizende Kleidung tragen</li> <li>• Kinder küssen</li> <li>• Fotos von Kindern ins Internet stellen</li> </ul>
<p><b>Gelb: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch</b> und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich, kann aber passieren. Es braucht unbedingt Klärung im Team, ggfs. Meldung an nächst höhere Instanz. (Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!)</p> <p>= Grenzverletzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• nicht ausreden lassen</li> <li>• negative Seiten eines Kindes hervorheben</li> <li>• rumschreien</li> <li>• sich nicht an Verabredungen halten</li> <li>• jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann</li> <li>• lügen</li> <li>• Wut an Kindern auslassen</li> <li>• weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt</li> <li>• rumkommandieren</li> <li>• Beleidigungen</li> <li>• Kinder überfordern</li> <li>• Intimität des Toilettengangs nicht wahren</li> <li>• sich immer wieder nur mit bestimmten Kindern zurückziehen</li> <li>• Regeln willkürlich ändern</li> </ul>
<p><b>Grün: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</b>, gefällt Kindern aber nicht immer. (Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ressourcenorientiert arbeiten</li> <li>• konsequent sein</li> <li>• Kinder trösten und loben</li> <li>• Kinder in den Arm nehmen, wenn sie es möchten</li> <li>• Anleitung und Unterstützung beim An- und Ausziehen geben</li> <li>• professionelles Wickeln</li> <li>• Grenzen aufzeigen</li> <li>• den Gefühlen der Kinder Raum geben</li> <li>• altersgerechte Aufklärung leisten</li> <li>• altersgerechter Körperkontakt (Unterstützung bei der</li> </ul>

- Körperpflege: z.B. eincremen, Haare kämmen)
- regelkonform verhalten/konsequent sein
- gemeinsam spielen
- Kinder, Eltern und Mitarbeiter wertschätzen
- Hilfe zur Selbsthilfe geben
- aufmerksam zuhören

## 8. Mit welcher pädagogischen Haltung begegnen wir Kindern?

In der Ev. Kindertagesstätte Sinai stehen die Kinder und ihr Wohl für uns immer an erster Stelle der pädagogischen Arbeit.

Jedes Kind wird in seiner Einzigartigkeit akzeptiert, unterstützt und gefördert. Alle Kollegen bringen den Kindern mit Achtung, Wärme und Rücksichtnahme entgegen. Kein Kind wird aufgrund des Entwicklungsstandes, der Herkunft, des Alters oder religiösen Zugehörigkeit anders behandelt oder ausgeschlossen.

Wir nehmen die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes wahr, begegnen ihm wertschätzend und emphatisch.

Durch Offenheit und Transparenz sind wir Kindern, Eltern und Kollegen gegenüber authentisch und zeigen dies u.a. durch unsere Gestik und Mimik. Wir respektieren und achten körperliche Grenzen der Kinder (z. B beim Wickeln und dem Toilettengang) und respektieren die Entscheidung der Kinder, wer sie bei dieser Handlung begleiten darf.

Regelmäßiges reflektieren im Team hilft uns, unser Verhalten und unsere pädagogische Haltung kritisch zu reflektieren und zu verbessern.

Wir versuchen die Lernumgebung für Kinder zu gestalten und ermutigen Sie selbst aktiv zu werden und ihre Umwelt zu erkunden.

Wir bieten den Kindern bei Fragen und Problemen unsere Hilfe an und versuchen die Kinder zu ermutigen eigenständig Lösungswege zu finden.

Gewalt gegen Kinder begegnen wir als Team mit schärfster Abneigung. Wir streben eine vertrauensvolle Bindung und Beziehungen mit den uns anvertrauten Kindern an, die es ihnen ermöglicht bei Problemen auf uns zuzukommen. Wir versuchen sensibel auf kritische Aussagen der Kinder und körperliche und seelische Warnsignale zu reagieren und bieten stets unsere Hilfe an.

Eine Grenzverletzung kann zwischen Kindern untereinander, Kindern und Erwachsenen sowie nur unter Erwachsenen stattfinden. Fachkräfte der Ev. Kindertagesstätte sind jedoch dafür verantwortlich, Vorkommnisse wahrzunehmen und zu unterbinden und ggf. zu melden!

## **9. Partizipation**

Kinder werden in der Ev. Kindertagesstätte altersentsprechend in Ereignisse und in Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einbezogen und integriert. Sie haben das Recht ihre Wünsche und Anliegen selbstständig wahrzunehmen und zu äußern. Darüber hinaus haben sie das Recht, dass diese Interessen gehört werden und ihre Meinung zählt und wichtig ist. Wichtig ist, dass nicht nur der eigene Wille im Vordergrund steht und somit die Bedürfnisse und Meinungen Anderer (Gruppe/Erzieher) eingeschränkt werden, sondern dass diese im gegenseitigen Einvernehmen berücksichtigt werden, sodass die Rechte aller (Kinder/Erzieher) in Einklang gebracht werden.

Im Vordergrund stehen die Kompromissbereitschaft und das gegenseitige Zuhören, sowie die gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung, Respekt und Toleranz. Partizipation, also das Mitentscheiden der Kinder im pädagogischen Alltag, erfordert Fachkräfte, die Kindern selbstständige Entscheidungen zutrauen und ihnen die Möglichkeit dazu geben.

Alle Kinder in der Ev. Kindertagesstätte Sinai werden altersentsprechend in Entscheidungsprozesse mit einbezogen.

Die Mitarbeiter achten bereits bei Krippenkindern genauestens auf Mimik und Gestik und erhalten im Laufe des Krippen- und Kindergartenalltags individuell immer mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten.

## **10. Risiko- und Ressourcenanalyse innerhalb der Ev. Kindertagesstätte Sinai**

### **10.1. Körperliches Wohlbefinden**

Alle Mitarbeiter achten darauf, dass der Tagesablauf in der Krippe und Kita dem Alter der Kinder angepasst ist und es ausreichend Möglichkeiten für Ruhephasen und Rückzugsorte gibt.

Den Kindern wird außerdem täglich die Möglichkeit geboten ihren Bewegungsdrang auf dem Außengelände oder der Turnhalle nachzukommen und die Mitarbeiter bieten altersentsprechende Bewegungsmöglichkeiten an

Auf die Körperhygiene wird geachtet. Die Windeln von Kleinkindern werden ausreichend oft gewechselt und die Haut gepflegt. Schmutzige und nasse Kleidung wird gewechselt. Die Hände werden vor der Einnahme von Mahlzeiten gewaschen und die Kollegen achten darauf die Kinder bei der Benutzung von Seife zu begleiten

Die Kinder entscheiden wieviel Schlaf oder Ruhe sie benötigen, aber die Kollegen sorgen mittags für eine angemessene Ruhezeit, damit die Kinder neue Kräfte sammeln können

Kinder, die in der Kita schlafen haben einen eigenen, geeigneten, ruhigen Schlafplatz und werden entweder durch eine Kollegin dauerhaft begleitet oder durch ein Babyphone.

Kinder haben die Möglichkeit in der Kita und auf dem Außengelände zu spielen. Die Kollegen schaffen eine anregende, abwechslungsreiche Atmosphäre.

Alle Kollegen achten darauf, dass die Kinder ihrer Gruppe der Witterung entsprechende Kleidung haben. Ein individuelles Wärme- und Kälteempfinden der Kinder wird respektiert und die Kollegen achten genau auf Körpersignale der Kinder.

## 10.2. Seelisches Wohlbefinden

Die Eingewöhnung ist bei uns in der Krippe und der Kita ein individuelles und auf die Kinder abgestimmtes Handeln der Mitarbeiter und Eltern gemeinsam mit dem Kind. Eine feste Bezugsperson begleitet das Kind in der Eingewöhnung und jedes Kind bekommt die Zeit, die es benötigt.

Das individuelle Bedürfnis der Kinder nach Nähe und Distanz wird respektiert.

Kinder werden von uns bei der Entwicklung ihrer individuellen Persönlichkeit unterstützt und mit Hilfe von Angeboten und Projekten in ihrer Körperwahrnehmung gestärkt und altersentsprechend über ihre Rechte aufgeklärt (z.B. Krippe: „Darf ich dich wickeln?“ /Kita: „Wieviel und was möchtest du essen?“).



## 11. Prävention von Gewalt durch Verhaltensregeln für die tägliche Arbeit

### *Trösten, Tragen, Kuscheln*

Uns ist ein herzlicher Umgang mit den Kindern unserer Einrichtung wichtig. Wenn Kinder ein Bedürfnis nach Nähe haben dürfen sie es selbstverständlich verbal oder non-verbal äußern und die Fachkraft reagiert angemessen. Keinem Kind wird in unserer Einrichtung Nähe oder Körperkontakt aufgezwungen. Beim Trösten von Krippenkindern nehmen wir diese bei Bedarf auf den Arm und informieren die Eltern beim Abholen darüber, wenn ein Kind an einem Tag besonders viel Nähe eingefordert hat.

### *Sitzen auf dem Schoß*

Kein Mitarbeiter fordert bei uns ein Kind aus eigenem Interesse auf, auf dem Schoß Platz zu nehmen. Kinder dürfen auf den Schoß, wenn sie selbst das Bedürfnis danach zeigen oder äußern. Die Kinder entscheiden selbst, wann, wie lange und bei wem sie auf dem Schoß sitzen möchten.

### *Wickeln und Toilettengang*

Die Wickelsituation ist ein intimer Moment der Kinder und die Mitarbeiter informieren zum eigenen Schutz immer Kollegen, wenn sie mit einem Kind wickeln sind.

Gewickelt werden Kinder bei uns lediglich von vertrauten Kollegen!

Die Intimsphäre jedes Kindes beim Toilettengang wird stets gewahrt und Hilfe wird angeboten, wenn Kinder sie benötigen.

Die Kollegen achten darauf, dass Eltern, Kollegen, andere Kinder und weitere Besucher (Hausmeister, Handwerker, Bauhofmitarbeiter, hospitierende Eltern, etc.) niemals in den Toilettenräumen sind, wenn dort gewickelt wird oder ein anderes Kind außer das eigene in der Toilette ist.

Praktikanten und Auszubildende wickeln bei uns in der Einrichtung niemals Kinder oder begleiten Sie auch niemals beim Toilettengang. Diese Handlungen werden nur durch unsere Fachkräfte begleitet!

Kinder haben die Möglichkeit selbst zu entscheiden, von wem sie gewickelt werden wollen oder beim Toilettengang begleitet werden möchten!

### *Mahlzeiten*

Allen Kindern der Einrichtung wird regelmäßig ein abwechslungsreiches und gesundes Essen zur Verfügung gestellt

-alle Kinder haben ausreichend Zeit zum Essen und Trinken

-kleine Kinder bekommen bei Bedarf Hilfestellung beim Essen

-in unserer Einrichtung wird kein Kind zum Essen gezwungen. Jedes Kind entscheidet selbst, ob und was es von den angebotenen Speisen essen möchte und wann es satt ist!

-alle Kinder haben jederzeit Zugang zu Trinkwasser!

-bei uns in der Einrichtung wird täglich frisch gekocht und die Köchinnen bieten saisonale und kindgerechte Speisen an. Sie achten auf eine gute Qualität der Zutaten und beziehen Fisch stets frisch vom Wochenmarkt und Milch von lokalen Anbietern

-Nahrung ist kein Machtmittel und wird bei uns in der Einrichtung niemals als Bestrafung eingesetzt! Nahrungsentzug ist streng verboten! Nahrungsmittel zur Belohnung einzusetzen sind ebenso ungeeignet.

- Tischgespräche sind erwünscht
- Keinem Kind wird der Nachtisch verweigert, auch wenn es einmal das Hauptgericht nicht mochte!

### *Fehlverhalten der Mitarbeiter*

Alle Kollegen sind bezüglich Kinderschutz geschult und unterschreiben jährlich, dass sie nach den Vorgaben des Kinderschutzkonzepts arbeiten!  
 Es herrscht eine Null-Toleranz Einstellung bei Widersetzung und nicht Einhaltung der Regeln! Die Leitung und alle Mitarbeiter (päd. Personal, Küchenpersonal, Reinigungskräfte, Hausmeister) sind darüber aufgeklärt, dass sie rechtlich verpflichtet sind, jegliches evtl. Fehlverhalten ihrer Kollegen, aber auch evtl. Außenstehender/Eltern zu melden!

- Aufsichtspflichtverletzungen
- Körperliche Züchtigung
- Isolation und Separation
- Unangemessenes Erziehungsverhalten
- Zwangmaßnahmen
- Psychische und verbale Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe
- Unfälle jeglicher Art
- Drogenkonsum (z.B. Alkohol!)

Die aufgeführten Punkte sind meldepflichtig und können zu rechtlichen Sanktionen und Kündigung führen!

## **12. Umgang mit Beschwerden**

Beschwerden oder Anliegen können von allen involvierten Personen (Kinder, Eltern, Mitarbeitenden, Träger, Kooperationspartnern, etc.) in Form von Kritik, Anregungen und Verbesserungsvorschlägen in der Ev. Kindertagesstätte Sinai zum Ausdruck gebracht werden.

Wichtig ist uns, dass auch die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beschwerden und Feedback äußern können. Dies kann durch Mimik, Gestik, emotionale Ausbrüche oder individuelle, veränderte Verhaltensweisen zum Ausdruck gebracht werden. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Anliegen, die sich hinter einer Beschwerde verstecken, können unterschiedliche Ausprägungen haben. Mit Hilfe einer dialogischen, vorurteilsfreien und zugewandten Haltung möchten wir den Kindern die Möglichkeit im Kindergartenalltag geben, sich mit ihren Anliegen wirkungsvoll Raum zu verschaffen, gehört und wertgeschätzt zu werden.

Wir gehen jeder Beschwerde von involvierten Personen nach, auch wenn sie für uns nicht nachvollziehbar oder unangenehm ist. Je nach Art der Beschwerde gelten folgende Regelungen:

- Jede/r Mitarbeitende nimmt Beschwerden ruhig und sachlich an und nicht persönlich.
- Der/die Mitarbeitende versichert sich beim Beschwerdeführenden, dass er/sie versteht was er/sie meint.
- Der/die Mitarbeitende bedankt sich für die Offenheit und Ehrlichkeit.

- Ist der Augenblick ungünstig, um die Beschwerde vorzutragen, wird ein neuer Zeitpunkt verabredet.
- Nach der Aufnahme der Beschwerde werden keine vorschnellen Lösungen angeboten. Es ist sinnvoll, gegebenenfalls um Bedenkzeit zu bitten und die Zeit zum Austausch mit dem Team zu nutzen.
- Personen, gegen die die Beschwerde gerichtet ist, sind direkt in ein Gespräch mit dem Beschwerdeführer einzubeziehen.
- Die Leitung der Kindertagesstätte ist immer zu informieren. Bei gravierenden Beschwerden informiert sie den Träger.
- Beschwerden jeglicher Art sind schriftlich zu dokumentieren

Beschwerden können den Mitarbeitenden, der Leitung, oder dem Träger vorgetragen werden.

In Entwicklungs- und Anlassbezogenen Gesprächen weisen die pädagogischen Mitarbeiter immer auf die Möglichkeit hin, ihre Zufriedenheit und auch ihre kritischen Anliegen an die Einrichtung mitzuteilen. Dies kann schriftlich im Gesprächsprotokoll und/oder in Form eines Fragenkataloges mit dem Schwerpunkt „Beschwerdemanagement“ festgehalten werden.

Weiterhin besteht für Eltern die Möglichkeit, Beschwerden indirekt über die Elternvertreter vorzubringen, der das direkte Gespräch mit der Leitung sucht.

Wir verstehen Beschwerden, Anliegen und Feedback als Möglichkeit zur Weiterentwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Arbeit in der Kita Sinai.

### **13. Verhaltenscodex der Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai**

Im Rahmen des Erarbeitungsprozesses haben sich die pädagogischen Mitarbeiter der Einrichtung Gedanken gemacht wie Kinder bei uns in der Kita geschützt werden und wozu wir mit unserer Arbeit beitragen wollen.

In Zusammenarbeit mit Träger, Landeskirche, den Eltern und Kindern entstand dann folgender Verhaltenscodex, den wir als festgeschriebenes Handlungswerkzeug in unserer Kita leben!

Wir schützen die Kinder in der Einrichtung...

Indem wir unser pädagogisches Handeln stetig hinterfragen, reflektieren und uns stetig weiterbilden!

Wir achten auf individuelle Bedürfnisse unserer Kinder in der Einrichtung und gehen im Rahmen unserer Möglichkeiten und Fertigkeiten darauf ein

Wir schützen unsere Kinder vor Ausgrenzung, indem wir Situationen genau beobachten und erkennen und gemeinsam mit den Kindern Lösungswege entwickeln.

Wir schützen unsere Kinder, indem wir versuchen ein vertrauensvolles Verhältnis zu ihnen aufzubauen.

Für uns bedeutet Kinderschutz auch, dass wir Regeln, Grenzen und Rituale haben.

Wir handeln vorurteilsfrei gegenüber Kulturen, Nationalitäten, Religionszugehörigkeit und sozialem Status.

Zum Schutz der Kinder reagieren wir bereits bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung!

Wir wünschen uns kompetente, verantwortungsbewusste, vertrauensvolle und empathische pädagogische Mitarbeiter.

In unserer Einrichtung schützen wir unsere Kinder durch Prävention. Mit Hilfe von geeigneten und altersentsprechenden Angeboten klären wir Kinder über ihre Rechte auf und machen sie stark!

Wir arbeiten nach dem Verhaltenscodex und betrachten ihn als Orientierungsleitfaden und Sicherheit.

Enger Austausch mit den Eltern und die päd. Unterstützung und den Verweis an Anlaufstellen, die Familien unterstützen sollen, bieten wir an und stehen als Ratgeber zur Seite.

Wir sichern uns gegenseitig im gesamten Team ab und geben Informationen, die für alle Kollegen essentiell sind zeitnah weiter!

Wir leben im Team einen wertschätzenden Umgang und fungieren als Vorbild.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet sich um alle Kinder der Einrichtung zu kümmern.

Bei der Überarbeitung und Erweiterung des Kinderschutzkonzeptes (mindestens einmal jährlich) arbeiten alle Mitarbeiter mit!

Verbesserungen und Vorschläge können jederzeit schriftlich bei der Einrichtungsleitung oder dem Träger erfolgen.

Mit seiner Unterschrift verpflichtet sich jeder Mitarbeiter den Inhalten des Kinderschutzkonzeptes zuzustimmen und im Alltag ausnahmslos danach zu arbeiten!



## **14. Handlungsplan für die Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai bei grenzverletzenden Übergriffen...**

### **14.1. ...von Kindern untereinander...**

- Situation beobachten, nicht wegschauen und präsent sein.
  - Kinder sollen immer wissen, dass Fachkräfte für sie da sind!
  - Kinder ansprechen/anhören (beide Parteien).
  - Alter und Entwicklungsstand bei Lösungen mit einbeziehen.
  - Bei verbalen Übergriffen „z.B. Angst machen“ sollen sich die Kollegen auf die Seite des „Schwächeren“ stellen und Sicherheit/ Schutz anbieten.
  - Bei körperlichen Übergriffen sofort bei Gefahr handeln!
  - Präventiv die Gruppenregeln und Umgangsformen besprechen.
  - Bei Doktorspielen genau auf das Alter der Spielpartner achten und Körpergrenzen mit den Kindern besprechen.
  - Striktes Verbot mit den Kindern besprechen, dass nichts in Körperöffnungen gesteckt werden darf!
- Vorfall mit Teamkollegen und Eltern besprechen und bei Gefahrensituationen Leitung informieren!  
Grenzverletzendes Verhalten wird immer schriftlich dokumentiert!

### **14.2. ...zwischen Erwachsenen und Kindern...**

- bei offensichtlich Grenzverletzendem Verhalten steht der Schutz des Kindes an erster Stelle.
- es sollte ein Austausch mit Kollegen, Eltern und Leitung passieren.
- die Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte Sinai dulden keinerlei Übergriffe an Kindern in der Einrichtung und gehen streng und konsequent dagegen vor!
- Die Leitung wird bei grenzverletzendem Verhalten sofort informiert und leitet ggf. weitere Schritte ein/informiert den Träger!
- Vorfälle werden dokumentiert!

### **14.3. ...von Kindern auf Erwachsene...**

- Verhalten des Kindes genau beobachten und Situation an Erziehungsberechtigte weitergeben/ einbeziehen und ggf. Abholung des Kindes aus der Kita veranlassen!
- Leitung immer informieren!
- Elterngespräch führen und Anlaufstellen von Außerhalb einbeziehen
- Vorfall dokumentieren!

#### **14.4. ...von Erwachsenen an Erwachsenen...**

- alle Mitarbeiter fungieren bei der Beobachtung einer solchen Situation deeskalierend, bringen sich aber nie selbst in Gefahr!
- im ersten Schritt wird versucht gemeinsam mit Kollegen/Eltern/etc. selbstständig einen Lösungsweg zu finden und den Konflikt zu lösen
- im zweiten Schritt ggf. Kollegen mit einbeziehen!
- im dritten Schritt muss in diesem Fall immer die Leitung/ggf. der Träger informiert werden
- im vierten Schritt: Sollte keine Einigung erzielt werden können, dann wird die MAV, die Elternvertreter und der Träger in jedem Fall informiert
- sollte es zu schwerwiegenden übergriffigem Verhalten kommen (Belästigung, grober Körperkontakt) wird die Polizei hinzugezogen

## **15. Kinderinterview**

Jedes Jahr führen die Mitarbeiter der Ev. Kindertagesstätte mit den Schulanfängern ein Kinderinterview im Rahmen des SF-Projektes durch, um die Kinder präventiv stark zu machen!

Das Interview wird von einer vertrauten Kollegin des Kindes durchgeführt und die Auswertung der Antworten dokumentiert und für die pädagogische Arbeit genutzt.

Wann fühlst Du dich stark?

Wann schwach?

Fühlst Du dich in unserer Kita wohl?

Was gefällt Dir?

Was nicht?

Was kannst Du gut? Was wünschst Du dir von anderen Kindern?

Von Deinen Erziehern?

Worüber ärgerst Du dich manchmal?

Was würdest Du zaubern, wenn Du es könntest?

Worüber freust Du dich?

Wem würdest Du in der Kita ein Geheimnis anvertrauen?



## 16. Anhang

### 16.1 Selbstverpflichtung für Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe –

Ev. Kindertagesstätte Sinai

Die jeweiligen Unterpunkte sind exemplarische Ausführungen der jeweiligen nummerierten Regeln des Verhaltenscodexes.

- 1. Ich bin bereit, meine Fachkompetenz einzubringen, zu erhalten und weiterzuentwickeln sowie professionelle Standards einzuhalten.**
  - Ich mache mein Handeln transparent und kann meine Motive fachlich begründen.
  - Ich bringe mein Fachwissen und meine Ressourcen in die Arbeit ein und stelle sie Kolleg/en/innen zur Verfügung.
  - Ich halte mich an die Vorgaben des Kinderschutzkonzeptes und des Qualitätshandbuches. Ich bin bereit, an der Weiterentwicklung unserer professionellen Standards mitzuarbeiten.
  
- 2. Ich nutze die von der Einrichtung und vom Träger zur Verfügung gestellten professionellen Instrumentarien (z. B. Fachberatung, Fortbildung etc.), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu erweitern.**
  - Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und der Fachberatung auf.
  - Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme.
  - Ich lese die für meinen Arbeitsbereich aktuelle Fachliteratur.
  - Ich besuche Fortbildungen und benenne für mich praxisrelevante Themen.
  
- 3. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme Hilfe in Anspruch, falls diese nicht mehr gegeben ist, um den betrieblichen Anforderungen zu genügen.**
  - Ich nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst (Stichwort: krank sein dürfen).
  - Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.
  
- 4. Ich achte und würdige die Einmaligkeit und die Selbstbestimmung von Kindern und richte mein Tun daran aus.**
  - Ich bemühe mich um das Verständnis der individuellen Lebensgeschichten der Kinder und ihrer Familien.
  - Ich erkenne die Lebensform der Familien und ihrer Lebensentwürfe an.
  - Ich verstehe meine Hilfen als Angebot und stelle mein Handeln flexibel darauf ein.

- 5. Ich richte mein professionelles Handeln am Wohl der Kinder aus, indem ich ihre Stärken und Ressourcen einbeziehe und ihre Grenzen achte.**
- Ich berücksichtige den individuellen Entwicklungsstand der Kinder.
  - Ich suche nach den Fähigkeiten und Stärken der Kinder und vermittele Erfolgserlebnisse.
  - Ich achte darauf, Kinder nicht zu überfordern.
- 6. Ich trete aktiv Gefährdungen junger Menschen entgegen und schütze sie in meinem Einflussbereich vor entsprechenden Erfahrungen.**
- Ich verpflichte mich, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
  - Ich spreche gefährdende Sachverhalte an und Sorge für Klärung.
  - Ich unterstütze Kinder dabei, sich selbst zu wehren und zu schützen.
  - Bei Bedarf wende ich festgestellte Gefährdungen durch mein aktives Tun ab.
  - Ich nehme die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindung der uns anvertrauen Kinder wahr und ernst.
- 7. Mein Handeln ist transparent und nachvollziehbar, entspricht fachlichen Standards und ist in einen wertschätzenden Umgang miteinander eingebettet.**
- Ich informiere mein/e Kolleg/innen und die Leitung adäquat und dokumentiere mein Arbeitshandeln.
  - Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Verfahrensabläufe.
  - Ich unterstütze mein/e Kolleg/innen im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen.
- 8. Ich bin bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und trage auftretende Meinungsverschiedenheiten mit dem Ziel konstruktiver Lösungen aus.**
- Ich lasse mich auf die Zusammenarbeit mit der/dem/den Kolleg/e/in/innen ein, bin offen für Austausch und Anregungen.
  - Auftretende Meinungsverschiedenheiten trage ich angemessen aus und suche gemeinsam mit den Beteiligten nach Lösungen.
  - Ich bin bereit, Feedback anzunehmen und anderen zu geben.
  - Ich bin bereit, mir Fehler einzugestehen, sie zu benennen oder von anderen darauf aufmerksam gemacht zu werden.

**9. Ich verhalte mich Kolleg/innen und der Gesamteinrichtung gegenüber loyal und trete aktiv der Nichtbeachtung professioneller Standards entgegen.**

- Ich trage Entscheidungen der Gremien (Team, Leitung, Träger usw.) mit und vertrete sie nach außen.
- Meine persönlichen Äußerungen trenne ich erkennbar von Äußerungen im Namen der Einrichtung.
- Ich mache Kolleg/innen auf die Nichtbeachtung professioneller Standards aufmerksam
- Bei Verstößen informiere ich das betreffende Team und gegebenenfalls die Leitung.

## Selbstverpflichtung

Hiermit bestätige ich, dass ich, \_\_\_\_\_,

- das Kinderschutzkonzept der Ev. Kindertagesstätte Sinai erhalten und zur Kenntnis genommen habe.
- die Selbstverpflichtung gelesen und unterschrieben habe.
- Ich habe eine ausführliche Einführung in das Kinderschutzkonzept und die Selbstverpflichtung erhalten, konnte alle Fragen stellen und weiß, mit wem ich Rückfragen aus der Praxis besprechen kann.

Ich verpflichte mich, das Kinderschutzkonzept achtsam und aktiv umzusetzen in meinem Handeln.

Bitte die passende Antwort ankreuzen:

- Ich habe an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt teilgenommen. Eine Kopie der Teilnahmebescheinigung habe ich vorgelegt.
- Ich werde innerhalb des nächsten Jahres, bis zum \_\_\_\_\_, an einer Präventionsschulung zu sexualisierter Gewalt, die die Landeskirche Schaumburg-Lippe anbietet teilnehmen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

## 17. Kontakte und Ansprechpartner

### 1.) Träger der Ev. Kindertagesstätte Sinai

Ev. Kirchengemeinde Bad Eilsen  
Friedrichstraße 3, 31707 Bad Eilsen

Pfarramt: Pastor Hendrik Blank  
Tel.: 05722/914168  
h.blank@lksl.de

### 2.) Landeskirche Schaumburg Lippe

Theologische Referentin Pastorin Dr. Alexandra Eimterbäumer  
Landeskirchenamt  
Bahnhofstraße 6, 31675 Bückeburg

Tel.: 05722/960123  
Theol.Referat@lksl.de

### 3.) Insofern erfahrene Fachkraft (Kinderwohlgefährdung)

Landkreis Schaumburg  
Anja Stahlhut  
Am Krankenhaus 1  
31655 Stadthagen  
Telefon: 05721/7032470  
Anja.stahlhut@schaumburg.de

### 4.) Kinderschutzbund Kreisverband Schaumburg e.V. „Familien stärken, Entwicklung begleiten, Kindeswohl fördern“

Bahnhofstraße 27, 31655 Stadthagen  
Tel.: 05721/72474  
info@kinderschutzbund-schaumburg.de

### 5.) Kinderschutzzentrum Hannover

Bei Vernachlässigung, seelischer, körperlicher und sexueller Misshandlung  
von Kindern kompetente Ansprechpartner.

Escherstr. 23, 30159 Hannover  
Tel.: 0511/3743478

### 6.) BISS Beratungs und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt

Am Sonnenbrink 13, 31655 Stadthagen  
Tel.: 05721/995121

**7.) Mannigfaltig e.V. -Fachstelle für Jungen und Männerarbeit in Hannover**  
Fragen zum Junge sein und Mann werden, Als Anlauf- und Beratungsstelle für Jungen, männliche Jugendliche, Männer, Eltern und andere Bezugspersonen und für päd. Fachkräfte!

Lavesstraße 3, 30159 Hannover  
Tel.: 0511/4582162  
[info@mannigfaltig.de](mailto:info@mannigfaltig.de)

**8.) BASTA -Mädchen und Frauenberatungszentrum e.V.**

Enzerstr. 22a, 31655 Stadthagen  
Tel.: 05721/91048

## **18. Quellen**

Folgende Quellen wurden zur Erstellung des Kinderschutzkonzepts genutzt:

- Maywald, Jörg: Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen (Herder Verlag, 2. Auflage 2021)
- Maywald, Jörg: Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten (Herder Verlag, 3. überarbeitete Auflage 2018)
- Maywald, Jörg: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern. (Herder Verlag, 2. durchgesehene Auflage 2022)
- Maywald, Jörg: Kinderschutz in der Kita. Ein praktischer Leitfaden für Erzieherinnen (Herder Verlag, 2009)
- Maywald, Jörg: Schritt für Schritt zum Kita Schutzkonzept. (Don Bosco, 1. Auflage 2022)
- Fthenakis, Wassilios E.: Kinderschutz und Kinderrechte. Fragen und Antworten (Westermann Verlag, 1. Auflage 2019)
- Becker, Susanne: Der Zauber achtsamer Wörter in Kita und Krippe. (2022)
- Hohmann, Kathrin: Augenhöhe statt Strafen. Beziehungsstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege (Herder Verlag, 2022)
- Wedewardt, Lea: Wörterzauber statt Sprachgewalt. Achtsam sprechen in Kita, Krippe und Kindertagespflege (Herder Verlag, 2022)

→Regner, Michael; Schubert-Suffrian, Franziska: Partizipation in der Kita (Herder Verlag, 2. Auflage 2021)

→Hansen, Rüdiger; Knauer, Rainard; Sturzenhecker, Benedikt: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern! (Verlag das Netz, 2015)

→Thurmann, Birgit: Den pädagogischen Alltag reflektieren (Herder Verlag, 2022)

→(Zitat: Kessler/Strohmeier 2009, Gewaltprävention an Schulen, S. 18)

→Inhalte aus der Fortbildung InDiPaed-Institut für digitale Pädagogik Lehrgang Kinderschutz in Kitas. Landkreis Schaumburg mit Dr. Anne Kuhnert